

mitglieder, u. zwar zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Anteile am Betriebskapital, zur anderen Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Guthabenzinsen auf den Girokonten verwendet. Die Verbandsmitglieder haften mit ihrem Vermögen u. ihrer Steuerkraft dem Verbands für die Deckung der nicht durch den Gewinn u. das eigene Vermögen des Verbandes gedeckten Verbindlichkeiten einschliesslich der nicht gedeckten Verwaltungskosten, u. zwar zur einen Hälfte nach der Höhe ihres Anteils am Betriebskapital, zur anderen Hälfte nach der Höhe der ihnen im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr berechneten Zinsen im Soll- u. Habenverkehr ausschliesslich derjenigen vom Betriebskapital. Für die ausgeschiedenen, aber noch haftenden Mitglieder kommen die Zinsen des letzten Geschäftsjahres ihrer Mitgliedschaft zum Ansatz. Der Verband ist Mitglied des Deutschen Zentral-Giroverbandes.

Zahl der Mitglieder:	Städte	Kreise	Landgemeinden	zusammen
1916	49	9	3	61
1917	63	15	10	88
1918	73	21	19	113
Gesamt-Umsatz:		1916	M. 1 226 473 142	
		1917	„ 6 331 753 293	
		1918	„ 15 989 156 309	

4 1/2 % Brandenburgische Kommunalanleihe vom 18./12. 1918 M. 100 000 000 u. zwar M. 50 000 000 in Stücken zu M. 100, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000. Zs. 1./4., 1./10. Tilg. durch Auslos. oder Rückkauf vom 1./4. 1920 ab mit jährl. 1 1/2 % u. Zs.-Zuwachs. Zahlst.: Berlin. Girozentrale der Provinz Brandenburg. Aufgelegt im März 1919 zu 97.75 %.

Bilanz am 31./12. 1918: Aktiva: Kasse 167 798, Zinsscheine 431 785, Guth. bei Noten- u. Abrechnungsbanken u. bei öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten 336 443, Wechsel u. Schecks 1 223 175, Guth. bei Sparkassen u. Giroverbänden 92 334 798, do. bei Kommunalverbänden 559 500 298, sonstige Aussenstände 328 499, Darlehen gegen Unterpand 136 493 049, eigene Wertpapiere 4 273 290, Darlehen mit festen Laufzeiten 4 000 000, Anteil am Betriebskapital der Deutschen Girozentrale 1 006 000, Einrichtung 1, am 31./12. 1918 fällige, noch zu vereinnahmende Konto-Zs. 2 914 551, rückständige Zahlungen auf seitens der Sparkassen gezeichnete 9. Kriegsanleihe 2 812 234, sonstige Aktiven 156 910 (Kommunalwechsel 37 000 000). — Passiva: Rücklagen: Sicherheitsvermögen 359 661, Sonderrücklagen 255 000, Guth. der Noten- u. Abrechnungsbanken 84 415 470, Gläubiger 711 871 339, aufgenommene langfristige Anleihen (I. Verbandsanleihe, bis zum 31./12. 1918 eingezahlte Anteile) 7 255 000, noch nicht angefordertes Betriebskapital (für die Deutsche Girozentrale) 805 000, Reingewinn 1 017 364. Sa. M. 805 978 833.

Gewinn und Verlust: Einnahmen: Zs. 1 481 191, Gewinn auf Effekten 185 746, do. auf Wechsel u. Schecks 26 920, Zinsscheine 334, zus. 1 694 190. — Ausgaben: Verwaltungskosten 501 825, bleibt Überschuss 1 192 364, welcher verteilt wird: an Steuerrücklage 100 000, an Kurs-Rücklage 75 000, Ruhegehalts-Rücklage 140 000, Bau-Rücklage 30 000, Sicherheits-Rücklage M. 847 364.

Kommunaler Giroverband Schlesien in Breslau.

Errichtet: Als öffentlich rechtlicher Verband im Sinne des Gesetzes v. 19./7. 1911.

Zweck: Die Vereinigung bezweckt die Einrichtung eines Giroverkehrs der Verbandsmitglieder unter sich u. mit anderen kommunalen Giroverbänden oder kommunalen Verbänden sowie die Förderung des kommunalen Geld- u. Kreditverkehrs der Kommunalverbände der Provinz Schlesien. Zur Ausführung des Verbandszweckes ist eine Geschäftsstelle unter der Bezeichnung „Kommunale Girozentrale Schlesien (Öffentliche Bankanstalt)“ errichtet, die seitens der Mitgliedsverbände mit einem Betriebskapital von 1 % für je volle M. 10 000 der in den öffentlichen Sparkassen dieser Verbände befindlichen Spareinlagen nach dem Stande vom 31./12. 1918 ausgestattet ist. Auch von denjenigen Verbandsmitgliedern, die keine Sparkasse haben, muss ein entsprechender Anteil zum Betriebskapital eingefordert werden; die Höhe dieses Anteils wird vom Verbandsvorstand festgesetzt. Mitglied kann mit Zustimmung des Verbandsvorstandes jeder Kommunalverband der Provinz Schlesien werden. Die Verbandsmitglieder haften mit ihrem Vermögen und mit ihrer Steuerkraft dem Verbands für die Deckung der nicht durch den Gewinn und das eigene Vermögen des Verbandes gedeckten Verbindlichkeiten einschliesslich der nicht gedeckten Verwaltungskosten und zwar zur einen Hälfte nach der Höhe ihres Anteils am Betriebskapital, zur andern Hälfte nach der Höhe der ihnen im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr berechneten Zinsen im Soll- und Habenverkehr. Von den beim Jahresabschluss nach Abzug der Unkosten sich ergebenden Reingewinn wird die Hälfte einem zu bildenden Sicherheitsvermögen zugeführt, während aus der andern Hälfte zunächst die mit 4 % festgesetzte Verzinsung des Betriebskapitals gedeckt wird. Der verbleibende Rest gelangt zur Verteilung unter die Verbandsmitglieder u. zwar zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Anteile an dem Betriebskapital, zur andern Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Guthabenzinsen auf den Girokonten. Die im Giroverkehr des Verbandes sich sammelnden verfügbaren